**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 25 (1917)

Heft: 6

**Artikel:** Zur Geschichte des Roten Kreuzes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-546147

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Rote Kreuz

# Schweizerische Halbmonatsschrift

für

## Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inbaltsverzeichnis.	
3ur Geschichte des Roten Areuzes 65 Armtragschlingenkrankheit	Remptthal; Neumünster; Nidau; Derlikon und Umgebung; Solothurn; St. Georgen; Zablat;
Kolonnenführer	fingen 70
Bern; Dänifen-Greßenbach; Einsiedeln; Enge- Bollishosen; Gens; Hemberg; Herisau; Höngg;	Alte Kriegsheilmittel

## Zur Geschichte des Roten Kreuzes.

Gerade Neues ist es nicht, was wir heute unsern Lesern vorsühren, allein das Rote Kreuz ist unter den heutigen Verhältnissen start in den Vordergrund getreten und überall werden Vorträge aller Art über diese humanistäre Institution gehalten. Da mag es manchem Vortragenden von Nuten sein, wenn er in gedrängter Kürze einige Notizen zur Hand hat, um das Historische dieses gewaltigen Werkes zu beleuchten. Darum bringen wir gerne an dieser Stelle einen Aufsatz wieder, der in der "Zeitschrift für Samariters und Rettungswesen" aus der Hand von Dr. Paul Martell-Duisburg erschienen ist. Der Verstasser schreibt:

Der Krieg als das Prinzip der Vernichstung und Zerstörung erscheint uns in atemstoser Jagd fast ohne Schonung und Erbarmen nach dem Höchsten, das wir besitzen: nach dem menschlichen Leben, und so entrollt uns die Kriegsgeschichte aller Zeiten Vilder, deren ersichütternde Trauer zwingt. Seitdem Verta von Suttner ihr die Geister aufrüttelndes Werk

"Die Waffen nieder!" schrieb, das die Kultur unseres Sahrhunderts mit so begeisterten Hoffnungen begrüßte, muffen wir uns heute doch gestehen, daß sich die Kriege in ihren Leiden nicht geändert haben. Und diese von Gram und Schmerzen getragenen Leiden haben schon in früheren Sahrhunderten edle Menschen= freunde auf den Kampfplatz gerufen, um in aufopfernder Hilfsbereitschaft das Furchtbare der Schlachten zu mildern, um den Verwun= deten den Pranken des Todes zu entreißen, der unaufhörlich seine Sense führt. Der Bedanke, den auf dem Schlachtfeld verwundeten Soldaten, ähnlich wie Frauen und Kinder, mit Schonung und Milbe zu begegnen, ge= hört nicht zu den Geisteswerten unteres Jahr= hunderts, denn schon bei den Römern findet sich gelegentlich diese Anschauung, die dann gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich besonders lebhaft geltend macht, wo Krieg= führende ähnliche Vereinbarungen trafen. In der Zeit von 1581 bis 1864 sind nahezu 300 Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen worden, die im Sinne der frei=

willigen Krankenpflege den auf dem Schlacht= felde Verwundeten Hilfe und Schonung sicherten. Zwischen Friedrich dem Großen und König Ludwig XV. von Frankreich tam am 17. September 1759 eine Vereinbarung zu= stande, wonach Aerzte, Apotheker und sonstiges Sanitätspersonal nicht zu Gefangenen gemacht werden durften; weiter sicherte man sich gegen= seitig für die Verwundeten ärztliche Hilfe und militärischen Schutz zu und ging sogar soweit, nötigenfalls Verwundete in die Heimat zu befördern. Es ift dasselbe, was wir heute in dem Austausch der Schwerverwundeten kennen gelernt haben. Aehnliche Berträge sind auch schon für den Seekrieg abgeschlossen worden, und zwar zwischen England, Frankreich und Nordamerifa. Nach diesen Verträgen sollten Rinder, Frauen und Aerzte, die auf feind= lichen Schiffen in Gefangenschaft gerieten, ge= schont und feiner friegerischen Handlung aus= gesetzt werden. Ein im Jahre 1743 zwischen dem englischen Grafen Stair und dem Herzog de Noailles als Vertreter Frankreichs abge= schlossener Vertrag ist deswegen erwähnens= wert, als hier zum erstenmal die Unverletzlichkeit der Feldspitäler ausgesprochen wurde. Immer wieder sehen wir Verfechter edler Menschenrechte für den Kriegsfall auftreten, bis die Genfer Konvention dem 19. Jahr= hundert zum Leitstern wird.

Die Geschichte des Roten Kreuzes wurzelt in der berühmten Genfer Konvention, deren Hauptbegründer der im Mai 1828 zu Genf geborene S. H. Dunant war. Dunant, von Hause aus Arzt, hatte jedoch nicht als Mitstämpfer, sondern mehr als Zuschauer am italienischen Feldzuge teilgenommen und war so Augenzeuge der blutigen Schlacht von Solsferino geworden, die diesem Genfer Menschensfreunde die furchtbaren Leiden und Schrecken des Krieges an den hilflosen Verwundeten erschütternd offenbart hatte. Der Schweizer Arzt hat dann in einem Wert diese Leiden einfach, aber packend geschildert, woraus zu entnehmen war, daß in der Schlacht bei Solsentnehmen wert diese Reiben werden der Schlacht bei Solsentnehmen war, daß in der Schlacht bei Solsentnehmen werden der Schlacht bei Solsentnehmen war, daß in der Schlacht bei Solsentnehmen werden der Schlacht bei Solsentnehmen der Schlacht bei Schlacht bei Schlacht bei Schlacht bei Schlacht bei

ferino die Verwundetenpflege mehr als ver= sagte. Am Schluß seiner ergreifenden Schilderungen sucht Dunant auch einige Mittel zu zeigen, die zu einer Linderung des Kriegs= elendes berufen schienen, und nennt als solche freiwillige Kranken= und Verwundetenpflege= vereine, die dann später in den Vereinen vom Roten Kreuz zur Tat wurden. Der Gedanke Dunants fand in der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft eine eifrige Pflegstätte, die fruchtbringend diese Saat edlen Menschentums zur Blüte und Reife brachte. Gemeinsam mit dem Leiter Dieser Gesellschaft, Monnier, betrieb Dunant nach Einsetzung einer fünfgliedrigen Rommission die Einberufung einer internatio= nalen Konferenz, die die Verwundetenpflege im Sinne eines neuen Kriegsrechts für künftige Kriege regeln follte. Erklärlicherweise stellten sich dem Zustandekommen dieser Versammlung fremder Staatsvertreter große Schwierigkeiten entgegen, die Dunant jedoch mit diplomatischem Geschick zu beseitigen wußte. Ohne Mühen und Rosten zu scheuen, reiste Dunant von Fürstenhof zu Fürstenhof, um jeweils gleichzeitig die einflugreichsten Berfönlichkeiten für seinen Blan zu gewinnen. Hierbei war es äußerst förder= lich, daß sich die Königin Augusta von Preußen den Plänen Dunants sehr geneigt zeigte. Gin Rundschreiben vom 1. September 1863 der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft berief zum 23. Oftober desselben Jahres eine Berjamm= lung ein, zu der 36 Abgesandte der großen und fleinen Staaten erschienen. In den Berhandlungen der Versammlung standen drei Hauptpunkte im Vordergrund, nämlich erstens: die Gründung von Bereinen der freiwilligen Krantenpflege für den Kriegsfall; zweitens: Schutz und Unverletzlichkeit aller Feldlazarette und Sanitätsmannschaften, und drittens: Schaffung eines neutralen Erfennungszeichens für alles, was im Dienst der Krankenpflege während des Krieges steht. Auf der Versammlung, die sich als Genfer Internationales Komitee bezeichnete, fand eine ziemliche Klärung der Meinungen statt, so daß man zur endgültigen

Festlegung des Planes einen internationalen Rongreß für zweckdienlich hielt. Auf Wunsch der Beteiligten wurde die Angelegenheit nun vom Schweizer Bundesrat in die Hand ge= nommen, der alle Kulturstaaten für den 8. Au= aust 1864 zu einem Kongreß nach Genf ein= lud. Von den 26 eingeladenen Staaten beteiligten sich allerdings nur 16, darunter die wichtigsten europäischen Staaten, mit Ausnahme von Desterreich und Rugland, ferner Nordamerika. In dem vom General Dufour geleiteten Kongreß kam nach siebentägiger Verhandlung die berühmte Genfer Konvention zustande, die in 10 Artifeln die Gesetze der Menschlichkeit proklamierte. Damit wurde auch für alles, was im Dienste der Kranken= pflege stand, das rote Kreuz auf weißem Grunde für Fahne und Armbinde als Erkennungszeichen bestimmt, das fortan zum Symbol der Menschenrechte geworden ist. Die Genfer Konvention wurde zunächst von acht Staaten, darunter Frankreich, Spanien und Italien unterzeichnet. Später folgte Preußen, dem sich bald darauf England anschloß. Dester= reich trat der Konvention erst nach der Schlacht bei Königgrätz bei, während Rußland 1867 seinen Beitritt erklärte. Die Türkei hatte sich schon vor Desterreich angeschlossen, jedoch nahm sie an Stelle des roten Kreuzes den roten Halbmond an. Der dänische und der öster= reichische Krieg mit Preußen stellte die Genfer Konvention sofort auf eine praktische Probe, und insbesondere Preußen empfand durch die genaue Befolgung der Konvention auch ihre wohltätigen Folgen, so daß sich Desterreich nach der Schlacht bei Königgrätz sofort zum Beitritt entschloß. Kaiser Wilhelm I. war ein cifriger Freund des Roten Kreuzes und veranlaßte auch, daß 1867 unter Beteiligung der hervorragenosten Militärärzte zu Berlin die sogenannte Militär-Sanitätskonferenz zujammentrat, die alle Puntte der Genfer Kon= vention zu ihrer Verbesserung nachprüfte. Um 5. Oftober 1868 fand dann in Genf ein zweiter internationaler Kongreß statt, der die

Ronvention verbesserte und auch auf den Seefrieg ausdehnte. Besonders die im deutsch= österreichischen Kriege 1866 gemachten Erfahrungen bildeten die Grundlage der Kongreß= verhandlungen. Im Jahre 1869 fand dann ein weiterer Kongreß in Berlin statt, der zum erneuten Ausbau der Genfer Konvention wert= volle Unregungen gab. Der deutsch=französische Krieg ließ dann einige Jahre der Ruhe ein= treten, bis 1874 vornehmlich auf Betreiben Dunants zu Brüffel ein neuer Kongreß tagte, der zu der Genfer Konvention sehr förderliche Nachtragsartikel schuf, die jedoch bei den beteiligten Regierungen keine amtlichen Beglaubigungen fanden. Seit dem Jahre 1874 haben die Staaten der Genfer Konvention keine besondere Aufmerksamkeit mehr geschenkt. Die Genfer Konvention wurde ein fester Be= standteil des Kriegsrechts aller Kulturvölker, die im übrigen ihre weitere Ausgestaltung und Entwicklung den fünftigen Kriegen über= ließen.

Im Sinne der durch die Genfer Konvention gegebenen Anregungen und Bestimmungen wurden in Deutschland die Landesvereine vom Roten Kreuz gegründet, die den Umfang ihrer Bereinstätigkeit gewissermaßen nach den politischen Verwaltungsförpern der einzelnen Bundesstaaten begrenzen. So bestehen in Preußen nach der Zahl der Provinzen 12 Provinzial= vereine vom Roten Kreuz, in deren Vorständen die jeweiligen Oberpräsidenten den Vorsitz führen. Die 12 Provinzialvereine werden zu= sammengefaßt durch den Preußischen Landes= verein vom Roten Kreuz, an deffen Spite ein Zentralkomitee steht. Als untere Glieder der Provinzialvereine bestehen die Zweigver= eine vom Roten Kreuz, die Sanitätsfolonnen vom Roten Areuz und die Verbände der Benossenschaft freiwilliger Krankenpfleger vom Roten Kreuz. Daneben bestehen noch die Deutschen Landes-Frauenvereine vom Roten Rreuz. In Bayern bestehen für die Rot-Kreuz-Vereine Kreisausschüsse und zwar nach der politischen Einteilung des Landes 8 solcher

Kreisausschüffe. Um 20. April 1869 schloffen sich die deutschen Landesvereine zu einer Ge= samtorganisation unter dem Namen "Zentral= komitee der deutschen Vereine zur Pflege ver= wundeter und erkrankter Krieger" zusammen, bis man 1879 den fürzeren Namen "Zentral= fomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz" mit dem Sitz Berlin wählte. Vor dem Kriege bestanden in Deutschland rund 1000 Zweigvereine vom Roten Kreuz mit etwa 180,000 Mitgliedern, ferner rund 2000 Sanitätstolonnen mit etwa 60,000 Mitglie= dern, rund 80 Verbände der Genoffenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege mit etwa 12,000 Angehörigen und endlich 10 Sama= ritervereine vom Roten Areuz mit rund 1300 Mitgliedern. Die Mitglieder der Sanitäts= tolonnen und Samaritervereine sind haupt= sächlich im Trägerdienst ausgebildet, während sich die Genossenschaft vornehmlich der Kranken= pflege widmet. Das Zentralkomitee der deutschen Bereine vom Roten Kreuz unterhält ein großes Zentraldepot zu Neubabelsberg bei Berlin, das dem Schienennetz der Gisenbahnstrecte Berlin= Magdeburg angeschlossen ist, so daß für den Kriegsfall die Bestände schnell nach allen Rich= tungen auf den Weg gebracht werden können. Diese Vorräte umfassen Ausstattungsgegen= stände für Vereinslazarette, Einrichtungsstücke für den Gisenbahn= und Wassertransport und Bekleidung und Ausrüstungssachen für das Personal, ferner eine große Zahl Baracken des Doeckerschen Systems. In Friedenszeiten stellt das Rote Areuz solche Baracken auch

beim Ausbruch von Seuchen den betreffenden Orten zur Verfügung. Ein weiteres Friedense werk des Roten Kreuzes stellen die von ihm unterhaltenen Veteranenheime dar; solche bestinden sich zu Kissingen, Ems, Wiesbaden und Hersfeld.

Neben die für die Aufgaben des Roten Rreuzes berufsmäßig ausgebildeten männ= lichen Personen tritt das weibliche Personal in gleichbedeutender Stellung. Bei dem weib= lichen Krankenpflegepersonal sind an erster Stelle die Schwestern vom Roten Kreuz zu nennen, denen die Hilfsschwestern und dann die Helferinnen vom Roten Kreuz folgen. Die Schwester vom Roten Kreuz bildet die eigent= liche Gehilfin des Arztes; demgemäß ist ihre berufliche Ausbildung ebenso eingehend wie umfassend. Kür die Ausbildung kommen haupt= fächlich die Krankenhäuser, die sogenannten Mutterhäuser des Roten Kreuzes, in Betracht. Bei Ausbruch eines Krieges werden die Vereine vom Roten Kreuz gewiffermaßen zu einem Bestandteil des deutschen Heeres; ihre Tätigkeit richtet sich dann nach der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege.

Wir können uns heute einen Krieg ohne das Rote Kreuz nicht mehr denken; es ist zu einem Symbol der Menschlichkeit und Kitterslichkeit geworden, das seinen inneren Wert auch dadurch nicht verliert, daß es von kulturgetünchten Völkern mit der Moral von Barbaren im heutigen Weltkrieg fast täglich gesichändet und mißbraucht wird.

# Armtragichlingenkrankheit.

Im «Journal de médecine et de chirurgie pratique» lesen wir folgendes über dieses Leiden:

Die Herren Rochard und Stern haben mit diesem Namen eine Kategorie von Krants heiten beleat, auf welche sie unsere Ausmerts samkeit hinlenken, weil sie oft recht unangenehme Folgen durch das zu lange und unnütze Tragen der Armtragschlinge zeigen. Sie weisen darauf hin, daß diese Leute Verletzte sind, welche durch den übermäßigen Gebrauch der Tragschlinge zu Invaliden geworden sind.